

Informationen zu Corona – Mailversand Mitglieder Stand: 06.04.2020

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Datum: 06.04.2020

Telefonkonsultation im Zeitraum 01.04.2020 bis 30.06.2020 – neuer Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 491. Sitzung

Möglichkeiten zur ärztlichen und psychotherapeutischen Konsultation per Telefon während der Corona-Pandemie für alle Fachgruppen ausgeweitet. Dazu wurden die neuen **GOP 01433** und **GOP 01434** in den EBM aufgenommen, welche als Zuschlag für die telefonische Beratung des Patienten/Bezugsperson durch den Arzt im Zusammenhang mit einer Erkrankung gezahlt wird.

- GOP 01433 zählt für die Fachgruppen der Präambel 14, 16, 21, 22, 23 EBM und ist ein Zuschlag zur GOP 01435 oder Grundpauschale (Videosprechstunde) im Zusammenhang mit einer Erkrankung von mindestens 10 Minuten, höchstens 20-mal im Arztfall berechnungsfähig.
- GOP 01434 gilt für Ärzte die nicht zu den Fachgruppen zählen die die GOP 01433 berechnet können und ist ein Zuschlag zur GOP 01435 oder Versichertenpauschale Kapitel 3 und 4 oder Grundpauschale nach GOP 30700 im Zusammenhang mit einer Erkrankung von mindestens fünf Minuten berechnungsfähig.
- Die Abrechnungshäufigkeit im Arztfall ist abhängig von der Fachgruppe.
- Die GOP 01433 und GOP 01434 unterliegen fachgruppenspezifischen Höchstwerten im Arztfall.
- Beide GOP sind nur berechnungsfähig, wenn in einem der sechs Quartale ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt in der selben Arztpraxis stattfand, die der Berechnung unmittelbar vorausgehen.

Hinweis für Psychotherapeuten:

Damit ändert sich ab dem 2. Quartal die bisherige Spruchpraxis der KVT bei telefonischer Psychotherapie!

Belieferung der Arzneimittel-Rezepte in der Apotheke und Zusammenarbeit zwischen Apotheker und Arzt

Um auch die Apothekenbesuche der Patienten möglichst gering zu halten, wurden zeitlich begrenzte Lockerungen der Arzneimittel-Abgaberegeln durch Apotheken beschlossen. Austauschpflichten nach Rabattvertrag, Preisanker und Importregelungen wurden gelockert. Entscheidend für die Abgabe ist, was in der Apotheke vorrätig ist. So kann der Apotheker ohne ärztliche Rücksprache eine kleinere Packungsgröße abgeben. Wird ein Präparat mit geänderter Wirkstärke abgegeben oder muss ein Präparat trotz Substitutionsausschluss getauscht werden, ist eine telefonische Rücksprache, aber **kein ärztliches Gegenzeichnen** nötig!

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank e. G.
BIC DAAEDEDXXX
IBAN DE75 3006 0601 0003
0926 23
IK 205000023

Commerzbank AG
BIC COBADEFF820
IBAN DE70 8204 0000 0452
0300 00
IK 205000034

Chloroquin – Hoffnung auf therapeutische Wirkung bei COVID-19 könnte zu Lieferengpass führen

Weltweit wird nach therapeutischen Optionen für die vielen Patienten mit schweren Verläufen der COVID-19-Infektion gesucht. Neben einigen antiviralen Mitteln ist auch das Chloroquin Gegenstand der Forschung - wirkliche Ergebnisse stehen aber für alle untersuchten Mittel noch aus. Um einen Versorgungsengpass für Patienten, die bereits jetzt schon mit Chloroquin behandelt werden zu verhindern, will das BfArM mit aktuellen Regelungen den zulassungsgemäßen Gebrauch des Mittels schützen.

Hydroxychloroquin-haltige Arzneimittel sind zugelassen für die Behandlung rheumatoider Arthritis, juveniler idiopathischer Arthritis und systemischen Lupus erythematodes sowie Malariaprophylaxe und -therapie. Außerhalb dieser Indikationen, also im Off-Label-Use, soll der Einsatz nur im Rahmen klinischer Prüfungen und im Sinne eines individuellen Heilversuchs bei stationär überwachten Patienten mit COVID-19 in Erwägung gezogen werden.

Zum Schutz der Patienten und um die Versorgung mit dem Wirkstoff zu sichern, sollen Hydroxychloroquin-haltige Arzneimittel daher ambulant ab sofort nur noch unter Angabe einer zugelassenen Indikation verordnet werden. Verordnungen als auf Privatrezept ohne Angabe der Indikation sollen nicht erfolgen. Bitte beachten Sie die Hinweise des BfArM im Anhang.

Hinweise:

- Dokumente und Übersichten aktualisieren sich zur Zeit mehrfach wöchentlich. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir Ihren Mail-Anhang damit nicht mehr übermäßig überlasten werden, sondern nur direkt im Text auf das jeweilige Dokument verlinken werden.
- Diese Information (in Kurzfassung) sowie weitere aktuelle Informationen finden Sie stets auch auf der Internetseite Ihrer KV Thüringen www.kvt.de. Zusätzlich haben wir eine [Corona-Themenseite](#) für Ärzte und Psychotherapeuten eingerichtet, die wir täglich aktualisieren.



HAUSANSCHRIFT Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3
53175 Bonn
TEL +49 (0)228 99 307-0
FAX +49 (0)228 99 307-5207
E-MAIL poststelle@bfarm.de
INTERNET www.bfarm.de

Hydroxychloroquin - Sicherstellung der Versorgung von chronisch kranken Patientinnen und Patienten in den zugelassenen Indikationen

Die Anwendung von Hydroxychloroquin-haltigen Arzneimitteln außerhalb der zulassungskonformen Indikationen „rheumatoide Arthritis, juvenile idiopathische Arthritis oder systemischer Lupus erythematodes sowie Malariaprophylaxe und -therapie“ im Off-Label-Einsatz sollte zum Schutz der Patientinnen und Patienten außerhalb von klinischer Prüfungen nur im Rahmen eines individuellen Heilversuchs bei stationär überwachten Verläufen von mit SARS-CoV-2 infizierten Patientinnen und Patienten erfolgen.

Aus Gründen der Arzneimittelsicherheit sollen Hydroxychloroquin-haltige Arzneimittel daher ambulant ab sofort nur noch unter Angabe einer zugelassenen Indikation verordnet werden.

Eine Verordnung auf Privat-Rezept ohne Angabe der Indikation soll nicht erfolgen; gleiches gilt für den Eigengebrauch (Vorlage des Arztausweises).

Weiterhin soll die Verordnung jeweils auf maximal 100 Tabletten á 200 mg beschränkt werden entsprechend der üblichen Dosierung im Rahmen der Dauertherapie (2 x täglich 200 mg für eine Dauer von 50 Tagen).

Für die Teilindikation Malariaprophylaxe kann, sofern die Behandlung ambulant erfolgt, die Verordnung von maximal 12 Tabletten erfolgen.

Sofern die Angabe der Indikation fehlt, soll die Apotheke Rücksprache mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt halten, um sich bestätigen zu lassen, dass für eine zulassungskonforme Indikation verordnet wurde. Die entsprechende Information kann durch die Apotheke auf der Verschreibung nachgetragen werden.

Bonn, den 03.04.2020